

Leserbrief

Thema	Allgemeines Vermummungsverbot im öffentlichen Raum
Für Rückfragen	Joel Drittenbass, Präsident Grünliberale Andwil, Tel. +41 79 332 25 91,
Absender	Grünliberale Partei Andwil, 9204 Andwil Tel +41 71 385 84 40 eMail andwil@grunliberale.ch , www.andwil.grunliberale.ch
Datum	7. Oktober 2013

Gegen kantonales Vermummungsverbot

Nachdem das Tessiner Stimmvolk ein kantonales Vermummungsverbot angenommen hat, fordert nun die JSVP im Kanton St.Gallen ebenfalls ein derartiges Verbot im öffentlichen Raum. Als Grünliberaler erteile ich dieser Forderung eine klare Absage. Ein kantonales Vermummungsverbot, das gemäss der JSVP auf religiös motivierte Ganzkörperverschleierungen zielt, verstösst meiner Meinung nach klar gegen grundlegende Freiheitsrechte der Schweizer Bundesverfassung. Ein derartiges Verbot tangiert beispielsweise das Recht auf persönliche Lebensgestaltung. Obwohl Grundrechte nicht absolut sind, schützen sie die Bürgerinnen und Bürger primär vor staatlichen Eingriffen. Die Forderung nach einem kantonalen Vermummungsverbot ist in zweierlei Hinsicht höchst problematisch: Die JSVP rechtfertigt dieses Verbot damit, dass eine religiös motivierte Ganzkörperverschleierung mit den Werten der Schweiz unvereinbar ist. Fraglich erscheint nur schon, ob Schweizerinnen und Schweizer wirklich gemeinsame Werte haben, wie dies die JSVP behauptet. Grundrechte dürfen nicht aufgrund von persönlichen Präferenzen resp. parteipolitischen Wertevorstellungen eingeschränkt werden. Für ein derartiges Vermummungsverbot fehlt wahrscheinlich das öffentliche Interesse. Zudem ist ein generelles Verbot der Ganzkörperverschleierung völlig unverhältnismässig, da nicht erforderlich. Die JSVP zeigt mit dieser Forderung eindrücklich, wie wenig sie von Grundrechten im Allgemeinen und von Rechtsstaatlichkeit im Besonderen hält.